Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan D 5 - Ladenmachergasse - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

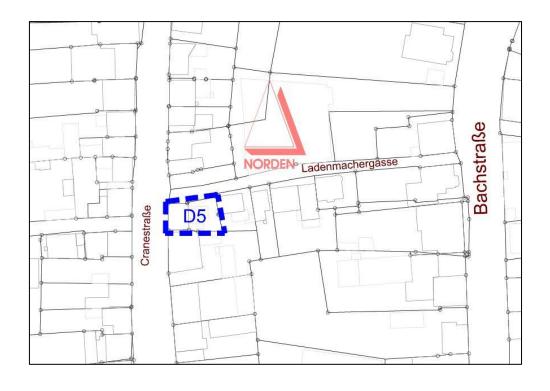
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Offenlegung -

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.07.2016 und 07.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes D 5 Ladenmachergasse der Stadt Geseke gem. § 13 a BauGB (06.07.2016).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung durchzuführen (07.02.2017).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 5 - Ladenmachergasse - der Stadt Geseke gemäß § 2 (1) und der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. i. S. 1548) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 5 - Ladenmachergasse - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Planbereich liegt in Geseke, Kernstadt und befindet sich im Eckbereich Cranestraße / Ladenmachergasse.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 28.04.2017 bis zum 31.05.2017 einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Bauplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 18.04.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.07.2016 und 07.02.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes D 5 Ladenmachergasse der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan D 5 Ladenmachergasse der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB die Offenlegung.

Geseke, den 18.04.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke vom 06.07.2016 für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 5 - Ladenmachergasse - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB und
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Offenlegung des Bebauungsplanes D 5 Ladenmachergasse der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Offenlegung das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- der Wortlaut zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 5 Ladenmachergasse der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB sowie der Beschluss zur Offenlegung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.07.2016 und 07.02.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 18.04.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister